

PROTOKOLL Nr. 965
Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 22. April 2025,
19.00 Uhr bis 21.25 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Fabian Büttler, Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Nikoletta Milani, Manfred Niggli
Gast	Daniel Schwarz (Amt für Verkehr und Tiefbau, öffentlicher Verkehr)

1. Postautohaltestellen	Nr. 7792
Beratung und Beschlussfassung	
2. Protokoll Nr. 964	Nr. 7793
Genehmigung	
3. Pendenzen	Nr. 7794
4. Delegiertenversammlung ARA Falkenstein	Nr. 7795
Beratung und Beschlussfassung	
5. Delegiertenversammlung Kreisschule Thal	Nr. 7796
Beratung und Beschlussfassung	
6. Regionaler Bevölkerungsschutz, Vertrag insbesondere SanHist	Nr. 7797
Beratung und Beschlussfassung	
7. Vereinsbeiträge, Ehrungen	Nr. 7798
Beratung und Beschlussfassung	
8. Frühe Sprachförderung, Leistungsvereinbarung Spielgruppe	Nr. 7799
Beratung und Beschlussfassung	
9. Behördenbesetzungen neue Legislatur	Nr. 7800
Beratung und Beschlussfassung	
10. Verschiedenes	Nr. 7801
➤ Asiatische Hornisse	
➤ Vereinsauflösung Markt in Matzendorf	
➤ Wahlergebnisse Regierungsrat	

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat und den Gast zur Sitzung.
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

1. Postautohaltestellen**Nr. 7792**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter Werk- und Wasser informiert über den Stand der Anfrage an den Kanton, betreffend einer möglichen Aufhebung der Haltestelle Unterdorf Ost. Herr Schwarz ergänzt dazu, dass von Seiten Kanton eine klare Anforderung besteht, sollte diese Haltestelle aufgehoben werden, die Haltestelle Mühle Nord an der Thalstrasse vermehrt aktiviert werden muss. Die Fahrgaststatistik zeige, dass es pro Tag rund 70 Aussteiger an dieser Haltestelle gibt. Rund 40% davon am Morgen und 60% am Nachmittag. Um alle Siedlungsgebiete so gut wie möglich zu erschliessen, muss entweder der Ausstieg im Unterdorf oder an der Thalstrasse ermöglicht werden.

Aus diesem Grund ist die Variante, die der Gemeinderat bevorzugt, mit nur der Schliessung der Haltekante Unterdorf Ost, nicht möglich.

Betreffend den zusätzlichen Kosten erklärt Herr Schwarz, dass heute die Haltestelle Unterdorf nur zu 50% gerechnet wird. Sollte nur eine Kante aufgehoben werden, so ändert sich an den Kosten für diese Haltestelle nichts. Da jedoch damit eine weitere Aktivierung der Haltestelle Mühle Nord (Thalstrasse) notwendig wird, entstehen zusätzliche Kosten von ca. CHF 9'500.

Der Rat diskutiert mit Herrn Schwarz die möglichen Varianten. Es werden auch die Themen Verkehrssicherheit und Behindertengerechtigkeit angesprochen. Ebenso werden mögliche Sicherheitsmassnahmen, vorwiegend bei der Haltestelle Unterdorf, diskutiert. Eine kurze Umfrage unter den Gemeinderäten zeigt klar, dass die bevorzugte Variante immer noch die Schliessung der Haltekante Unterdorf Ost, ohne Kostenfolge für die Gemeinde, ist.

Der Rat bedankt sich bei Herrn Schwarz für die Ausführungen und das Erscheinen und verabschiedet ihn.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig nochmals einen Vorstoss beim Amt für Verkehr und Tiefbau zu machen und eine offizielle Anfrage betreffend der Schliessung der Haltekante Unterdorf Ost, ohne Kostenfolge für die Gemeinde, zu stellen.

2. Protokoll Nr. 964**Nr. 7793**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 964 zur Diskussion und lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 964 der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2025.

3. Pendenzen**Nr. 7794**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

4. Delegiertenversammlung ARA Falkenstein**Nr. 7795**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter orientiert anhand der Unterlagen über die Anträge zur Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein. Insbesondere die Jahresrechnung 2024 ist dort zu genehmigen.

Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 1'402'543.32. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von ca. CHF 1'606'000. Die Budgetunterschreitung ist auf höhere Einnahmen und tiefere Kosten zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen sind detailliert im Bericht erwähnt.

Mit einem pro Kopf Verbrauch von 50.69 m³ und damit einem Beitrag von CHF 42.07 pro Einwohner liegen wir eher bei den tieferen Verbrauchern des Verbandes und auch tiefer als im Vorjahr.

Die Revisionsstelle beantragt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass an der Delegiertenversammlung neben der Jahresrechnung auch noch die Wahl eines Vorstandsmitglieds ansteht. Hier soll von der Gemeinde Niederbipp Frau Fabienne Felber gewählt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Vorstandsanträgen zur Delegiertenversammlung des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu. Die Delegierten sind entsprechend zu instruieren.

5. Delegiertenversammlung Kreisschule Thal**Nr. 7796**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert über den Jahresabschluss des Zweckverbandes Kreisschule Thal. Die Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget mit einem Minderaufwand von CHF 164'136.91 ab. In der Investitionsrechnung ist ebenfalls ein Minderaufwand von CHF 118'063.00 ausgewiesen.

Als wichtige Abweichungen werden unter anderem erwähnt:

Höhere Stellvertretungskosten, tiefere Kosten für Büromaterial sowie für Anschaffungen von Maschinen und Geräten. Höhere Beiträge der Gemeinden für Entschädigung Sek P und des Kantons bei den Schülerpauschalen.

Insgesamt weist die Rechnung 2024 Kosten von CHF 7'256'086.71 sowie Investitionen von CHF 152'937.00 aus. Die Gemeinde Matzendorf trägt dabei (gemäss Verteiler nach Einwohnerzahl) Kosten von CHF 647'797.92 und einen Investitionsbeitrag von CHF 13'653.68.

Als Ausblick auf das Jahr 2025 merkt der Gemeindepräsident an, dass man nicht darum herum kommt, eine weitere Klasse zu eröffnen. Die Schülerzahlen steigen und der Aufwand wird grösser. Dies wird zu einem Kostenanstieg von ca. CHF 100'000 führen. Zudem wirken sich die kantonalen Anpassungen der Erfahrungsstufen der Lehrpersonen stark auf die Kosten aus.

Der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Anträgen des Vorstands des Zweckverbandes Kreisschule Thal zu. Die Delegierte sind entsprechend zu instruieren.

6. Regionaler Bevölkerungsschutz, Vertrag insbesondere SanHist**Nr. 7797**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert über die Vertragsanpassungen des regionalen Bevölkerungsschutzes. Die Sanitätshilfsstelle in Balsthal muss gemäss kantonalen Vorgaben in den Bevölkerungsschutz integriert werden. Dies ist jedoch kostenneutral, da die Kosten heute bereits über die Bevölkerungszahlen an die Gemeinden verrechnet werden.

Die Handlungsfähigkeit des Vorstandes soll durch personelle Anpassungen erhöht werden. Somit wäre es möglich, dass nicht nur Gemeindepräsidien- oder Vizepräsidien, sondern auch andere Gemeinderäte Einsitz im Vorstand erhalten können.

Der neue Vertrag, der von der Gemeindeversammlung beschlossen werden muss, sei vom Kanton geprüft und abgenommen worden.

Der Gemeindepräsident informiert weiter, dass die effektiven Kosten in den letzten Jahren zwischen CHF 8 und CHF 10 pro Kopf gelegen haben. Dies ist im Vergleich mit anderen Organisationen eher günstig. In anderen Regionen entstehen Kosten bis zu CHF 14 pro Kopf.

Es wird zunehmend schwierig, geeignetes Personal für den Zivilschutz zu rekrutieren. Die Einsatzfähigkeit in einzelnen Regionen wird in Zukunft nicht sichergestellt werden können. Dies ist unter anderem auch ein Grund für die Diskussionen um eine Kantonalisierung. Nun werden die Vorarbeiten geleistet und ein Entscheid soll in den nächsten zwei bis drei Jahren fallen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den Vertragsänderungen des Vertrags mit der Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu zu Handen der Gemeindeversammlung zu.

7. Vereinsbeiträge, Ehrungen**Nr. 7798**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident nimmt die Diskussion von der letzten Sitzung wieder auf und erteilt dem Ressortleiter Kultur das Wort.

Dieser informiert nochmals anhand des vorliegenden Reglements über die Eckpunkte neuer Vereinsbeiträge. Dies ist ein Vorschlag der Kommission und nun muss der Gemeinderat entscheiden, ob dies so gewünscht wird oder nicht.

Der Rat diskutiert ausführlich das Thema. Es werden nochmals die Argumente ausgetauscht. Zum Beispiel wird als störend empfunden, dass teilweise der Charakter eines Auswahlkatalogs entsteht, dass Bandbreiten festgelegt sind und dass eine Vereinsgleichstellung z.B. hinsichtlich Nutzung und damit Kosten der Infrastruktur nicht ersichtlich ist. Die Verhandlung von Leistungsvereinbarungen wird ebenfalls als herausfordernd erachtet.

Das Reglement der Ehrungen ist, da es keine finanziellen Auswirkungen hat, in der Verantwortung des Gemeinderats. Hier ist wichtig, dass die Bevölkerung die zu ehrenden Personen oder Gruppen meldet und der Gemeinderat darüber beschliesst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, das Reglement nochmals anzupassen und in der nächsten Sitzung als Entscheid durch die Stimmbürger, d.h. an die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

8. Frühe Sprachförderung, Leistungsvereinbarung Spielgruppe**Nr. 7799**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert über eine Besprechung mit den Verantwortlichen der Spielgruppe über die in einer der letzten Gemeinderatssitzungen beschlossenen Leistungsvereinbarung.

Die Spielgruppe ist mit fast allen Punkten zur Umsetzung der frühen Sprachförderung einverstanden.

Ein wichtiger Punkt für die Spielgruppe muss nochmals im Gemeinderat diskutiert werden. Die Spielgruppe hätte gerne eine Art «Defizitgarantie» für «über die Sprachförderung» angemeldete Kinder, bei denen dann der Beitrag nicht bezahlt wird.

Der Rat ist sich einig, dass eine generelle Defizitgarantie nicht geleistet werden kann. Es sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Beziehungen. Die Spielgruppe nimmt die Kinder entgegen und verrechnet den Erziehungsberechtigten die Kosten dafür. Dies ist unabhängig, ob ein Kind Sprachförderbeitrag von der Gemeinde bezieht oder nicht. Die Spielgruppe besitzt, auch wegen dem Datenschutz, keine Kenntnis, welche Kinder eine Sprachförderung benötigen und welche nicht.

Die Beiträge der Gemeinde an die Sprachförderung werden dann von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde eingefordert.

Der Rat ist der Meinung, dass die Spielgruppe ein funktionierendes Inkasso betreiben muss. Die Gemeinde legt in der Leistungsvereinbarung einen Beitrag von im ersten Jahr CHF 3'000 und dann CHF 1'500 pro Jahr fest. Dies unabhängig, ob Kinder mit Sprachförderbedarf betreut werden oder nicht.

Es sind weitere ausserordentliche Beiträge über Einzelanträge möglich. Dies sollte ausreichend sein, um die finanziellen Aufwendungen für die Sprachförderung sicherzustellen.

Beschluss

Der Gemeindepräsident wird die Spielgruppe entsprechend informieren und das weitere Vorgehen festlegen.

9. Behördenbesetzungen neue Legislatur**Nr. 7800**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident informiert anhand der Listen über die Delegierten und Ämter und die Kommissionsbesetzungen. Bei den Angaben zur Sozialregion und zum Bevölkerungsschutz sind noch Anpassungen vorzunehmen.

10. Verschiedenes**Nr. 7801**➤ **Asiatische Hornisse**

Der Rat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Amtes für Umwelt. Darin wird auf die Verantwortung der Gemeinde zu Bekämpfung der Asiatischen Hornisse hingewiesen. Es muss hierbei mit zunehmenden Kosten für die Gemeinde gerechnet werden.

➤ **Vereinsauflösung Markt in Matzendorf**

Der Rat nimmt Kenntnis von der Vereinsauflösung des Vereins Markt in Matzendorf per Ende Mai 2025.

➤ **Wahlresultate Regierungsrat**

Der Rat nimmt Kenntnis von den Wahlresultaten des zweiten Wahlgangs zu den Regierungsratswahlen des Kantons Solothurn.

Matzendorf, 23. April 2025

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Werk- und Wasser zu Traktandum 1 und 4
Kulturkommission zu Traktandum 7